

**4. Satzung vom 21.09.2021 zur Änderung der
Hauptsatzung der Ortsgemeinde Hönningen
vom 14.07.2004**

Der Gemeinderat hat aufgrund der §§ 24 und 25 Gemeindeordnung (GemO), der §§ 7 und 8 der Landesverordnung zur Durchführung der Gemeindeordnung (GemODVO) und des § 2 der Landesverordnung über die Aufwandsentschädigung kommunaler Ehrenämter (KomAEVO) die folgende Satzung zur Änderung der Hauptsatzung beschlossen, die hiermit bekanntgemacht wird.

Artikel 1

1. In § 6 wird folgender Abs. 2 eingefügt:

(2) Für die Verwaltung der Ortsgemeinde wird ein Geschäftsbereich gebildet, der auf den / die Erste/n Beigeordnete/n zu übertragen ist.

2. In § 10 Abs. 2 wird folgender Satz 2 eingefügt:

Ehrenamtliche Beigeordnete, denen ein bestimmter Geschäftsbereich übertragen ist, erhalten eine monatliche Aufwandsentschädigung in Höhe von 20 % der Aufwandsentschädigung des Ortsbürgermeisters nach § 12 Abs. 1 Satz 1 KomAEVO.

Artikel 2

Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Hönningen, den 21.09.2021


Schwarzmann, Ortsbürgermeister

